

Schul- und Hausordnung

der Grundschule Achstetten

Wir

von Irmela Brender

Ich bin ich und du bist du.
Wenn ich rede hörst du zu.
Wenn du sprichst, dann bin ich still,
weil ich dich verstehen will.
Wenn du fällst, helf ich dir auf,
und du fängst mich, wenn ich lauf.
Wenn du kickst, steh ich im Tor,
pfeif ich Angriff schießt du vor.
Spielst du pong, dann spiel ich ping,
und du trommelst, wenn ich sing.
Allein kann keiner diese Sachen,
zusammen können wir viel machen.
Ich mit dir und du mit mir -
das sind wir.

1. Umgang miteinander

- Anderen begegne ich so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich verhalte mich so, dass sich jeder sicher und wohl fühlen kann. Wir helfen uns gegenseitig. Wenn ich ein Problem oder einen Streit alleine nicht lösen kann, bitte ich eine Lehrkraft um Hilfe.
- Mit meinem Eigentum und dem der anderen gehe ich sorgsam und verantwortungsbewusst um. Ich entwende oder verstecke keine Gegenstände von anderen Kindern.

2. Tipps und Empfehlungen für den Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Folgende Hinweise sind uns jedoch wichtig:

- Ich benutze den sichersten Schulweg und achte auf den Verkehr.
- Mitgebrachte Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Da die Fahrzeuge zur Bewältigung des Schulweges dienen, übernimmt die Schule hierfür keine Verantwortung.
- Das Fahren mit dem Fahrrad oder Roller wird erst nach bestandener Radfahrprüfung empfohlen.

3. Verhalten an der Bushaltestelle

- Ich stelle mich an den vorgegebenen Plätzen auf und tobe nicht.
- Beim Einsteigen in den Bus verhalte ich mich rücksichtsvoll. Ich bin ein gutes Vorbild und lassen meinen jüngeren Mitschülern den Vortritt.
- Drängeln an der Bushaltestelle ist verboten.
- Ich halte die Markierungen der Wartegrenze und Einstiegsstelle ein. Das Betreten der Fahrbahn ist verboten.
- Ich bewege mich erst in Richtung Bus, wenn er steht und die anderen Fahrgäste ausgestiegen sind.

4. Schulhaus und Schulinventar

- Aus Sicherheitsgründen darf ich im Schulhaus nicht rennen oder am Treppengeländer turnen.
- Ich lehne mich nicht aus dem Fenster.
- Wenn ich mutwillig etwas beschädige, muss ich es ersetzen. Wenn ich etwas verschmutze, muss ich es reinigen.
- Schulbücher sind Eigentum der Schule. Wenn ich sie beschädige, verschmutze, hineinschreibe oder verliere, muss ich sie ersetzen.
- Um unsere Umwelt zu schonen, vermeide ich Verpackungsmüll. Abfälle werden in bereitgestellten Behältern sortiert und entsorgt.
- Ich verlasse die Toiletten so, wie ich sie vorfinden möchte.
- Im Klassenzimmer und in der Betreuung trage ich Hausschuhe.
- Die Nutzung des Aufzugs ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- Die Erwachsenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister und Reinigungspersonal) tragen die Verantwortung für unsere Schule. Ich befolge ihre Anweisungen.

5. Pausen

- Zu Beginn der Pause gehe ich auf den Schulhof und bleibe dort.
- Ich halte die in den Klassen besprochenen Grenzen des Schulhofes ein.
- Die Nutzung der Pausenflächen wird durch die Ampel am Haupteingang geregelt. Grün = alle Flächen erlaubt; rot = Sportplatz gesperrt
- Das Schulgelände darf weder während der Pausen, noch während der Unterrichtszeit und Betreuungszeit ohne Erlaubnis der Lehrkraft oder Betreuungspersonals verlassen werden.
- Ich unterlasse, was für mich oder andere gefährlich ist, wie zum Beispiel das Spielen mit Stöcken und Steinen, das Werfen von Schneebällen oder das Klettern an/auf Bäumen, Abhängen, Zäunen und Toren.

- Spielsachen und Freizeitgeräte lasse ich zuhause.

6. Fehlzeiten und Krankheit

- Ich komme gesund in die Schule.
- Im Krankheitsfall sind meine Eltern für das Aufarbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte verantwortlich und holen Informationen zur Erledigung dieser Aufgaben selbstständig beim festgelegten Hausaufgabenpartner ein.
- Wenn ich krank bin, benachrichtigen meine Eltern bis 08:00 Uhr die Schule. Es ist immer eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift (siehe Vordruck) vorzulegen, spätestens jedoch am dritten Fehltag.
- Nachrichten über digitale Medien (E-Mail, Schoolfox etc.) ersetzen keine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungs-/Sorgeberechtigten.
- Schulleitung und Klassenlehrkräfte können bei längerer Fehlzeit ein ärztliches Attest gemäß §2 Schulbesuchsordnung einfordern.

7. Allgemeines

- Smartboards werden nur von der Lehrkraft bedient.
- Smartphones, Smartwatches etc. sind an unserer Schule nicht erlaubt. Sollte ich ein Gerät dabei haben, bleibt es ausgeschaltet im Schulranzen. Sollte der Schulalltag durch das Benutzen des Gerätes gestört werden, wird es abgenommen, im Sekretariat verwahrt und dort von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Aus Sicherheitsgründen darf ich am Sportunterricht nur mit geeigneter Sportkleidung und ohne Schmuck teilnehmen.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Meine Eltern unterstützen mich, damit ich pünktlich mit allen notwendigen Schul- und Sportsachen in die Schule komme und meine Hausaufgaben dabei habe.
- Die schulische Aufsicht wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gewährleistet. Wenn ich nicht in der Betreuung bin, darf ich mich erst zu diesem Zeitfenster in der Schule aufhalten.
- Meine Eltern müssen die Schule über Änderungen der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit informieren.
- Für den Notfall müssen meine Eltern eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen.

9. Umgang mit Regelverstößen (Wir = Kinder, Lehrer, Eltern)

- Wir versuchen durch vorbeugende und deeskalierende Maßnahmen Regelverstöße zu vermeiden.
- Wir versuchen, angemessen, gerecht und individuell zu reagieren.
- Wir trauen den Kindern zu, Regelverstöße zu erkennen und diese gegebenenfalls selbst zu beheben.
- So kann ich einen Fehler wiedergutmachen:
 - zerstören → ersetzen
 - beschmutzen → säubern
 - stehlen → zurückgeben

- verletzen → entschuldigen, trösten
- Gelingt dies nicht nachhaltig, gibt es folgende Möglichkeiten zu reagieren:
 - Die Lehrkraft gibt mir eine zusätzliche Aufgabe oder Arbeit (Entschuldigungsbrief schreiben, Aufgaben nacharbeiten, Schulordnung abschreiben, ...)
 - Bei häufiger und starker Störung des Unterrichtes muss ich an einem anderen Ort arbeiten (in einer anderen Klasse, im Rektorat, ...) oder nachsitzen.
- Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, können weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §90 Schulgesetz getroffen werden.

Gültigkeit und Grundlage

- Die vorliegende Neufassung der Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und von der Schulkonferenz bestätigt.
- Die Schulordnung bezieht sich auf das Schulgesetz sowie die Verwaltungsvorschriften für Baden-Württemberg.
- Alle Regelungen erstrecken sich auf die gesamte Schulzeit inklusive Betreuungszeit.
- Die Schulordnung wird ergänzt durch:
 - Klassenregeln
 - Regeln für den Sportunterricht
 - Regeln in der Betreuung

Stand 15.05.2024